

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Verwaltungsausschuss	07.03.2024	nicht öffentlich
Rat	14.03.2024	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 498/19

Überplanmäßige Auszahlung für die Erschließung der Straßen Schafstallkamp und Oberer Schafstallkamp in Harriehausen

Beschlussvorschlag:

“Für die Erschließungsmaßnahme der Straßen „Schafstallkamp und Oberer Schafstallkamp“ in Harriehausen wird bei nachfolgendem Produktkonto einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 117 NKomVG zugestimmt:

Produktkonto 54102/035117 Neu- und Ausbau 230.000 EUR
der Gemeindestraßen – Harriehausen Schafstallkamp.

Die Deckung nach § 117 NKomVG erfolgt durch:

1. Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% der Ausgaben
Produktkonto 54102/212016 Sonderposten aus der 207.000 EUR
Erschließung Harriehausen Schafstallkamp
sowie
2. Reduzierung des Auszahlungsansatzes beim
Produktkonto 11131/0252 Gebäude und Aufbauten 23.000 EUR
für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.“

Begründung:

Nach § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt sind durch Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen im Finanzhaushalt zu decken.

Laut § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach Maßgabe des § 117 NKomVG. Nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet in Fällen von unerheblicher Bedeutung die Bürgermeisterin. Der Rat der Stadt Bad Gandersheim hat Regelungen zu Wertgrenzen in der Budgetierungsrichtlinie zum Haushalt 2023 beschlossen. Diese gelten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Genehmigung des Haushaltes 2024 fort. Nach Nr. 4a kann die Bürgermeisterin bis zu einem Betrag von 20.000 EUR entscheiden. Der Verwaltungsausschuss entscheidet nach Nr. 4b der Budgetierungsrichtlinie bis zu einem Betrag von 50.000 EUR. Über diesen Betrag hinaus entscheidet der Rat. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim hat die Erschließung der Straßen „Schafstallkamp und Oberer Schafstallkamp“ beschlossen.

Die abgeschlossene Ausschreibung der Baumaßnahme weist inkl. der Planungskosten einen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 705.000 EUR aus. Die bereitgestellten Haushaltsmittel betragen derzeit 475.000 EUR, so dass derzeit eine Deckungslücke von 230.000 EUR ausgewiesen wird.

Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit für die überplanmäßige Auszahlung der Erschließungsmaßnahme ist gegeben, die Bindefrist des Angebotes für die Baumaßnahme Ende März 2023 endet. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine entsprechende Beschlussfassung des Rates erforderlich. Der Durchführungszeitraum liegt zwischen April 2024 und Oktober 2024.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterung: siehe Beschlussvorschlag.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Schwarz